

Bekanntgabe

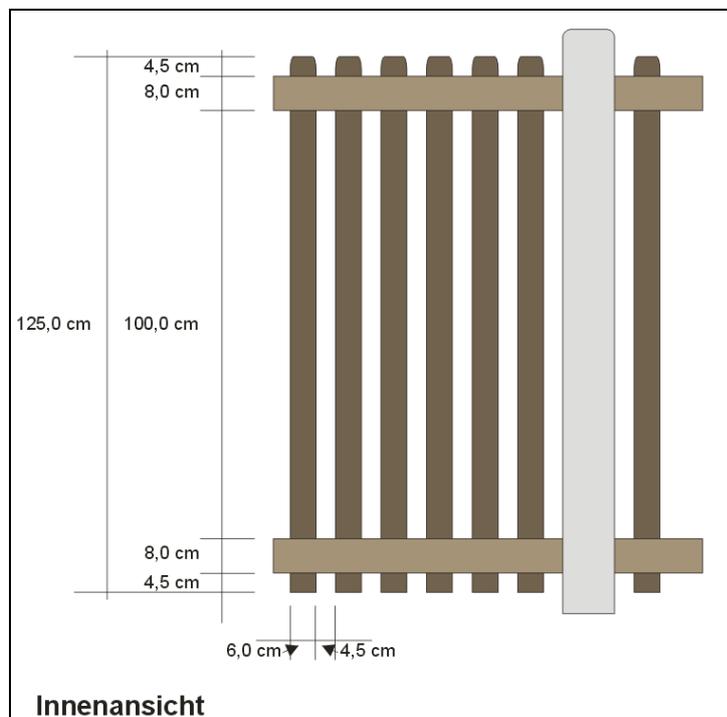
an den Ortsrat Emmerstedt

Dorferneuerung Emmerstedt; Vorgehensweise Teilmaßnahme „Erneuerung des Kindergartenzaunes“

Die öffentliche Maßnahme „1.1 Umfeld Schule/ Zaun“ ist auf Seite 95 des Dorferneuerungsplanes mit 27.000 Euro (brutto) überschlagsweise kalkuliert und mit der höchsten Priorität eingestuft worden. Gemäß der Maßnahmenbeschreibung ab Seite 71 des Planes umfasst diese Maßnahme die Erneuerung der Umzäunung des Kindergartens und der Schule – einschließlich des Zaunes zwischen den beiden Einrichtungen – die Erneuerung der Kindertoreingangsporte und die Sanierung des Steinsockels auf der Seite Am Lehberge.

Bei einer Nettoförderquote von 50% würde für diese Maßnahme bei Bewilligung durch das Amt für regionale Entwicklung Braunschweig eine Fördersumme von 11.344,54 Euro zur Verfügung gestellt werden, sodass nach Abschluss der Maßnahme Bruttokosten von 15.655,46 Euro verbleiben. Diese Summe kann durch Haushaltsmittel, die zur Erneuerung des Kindergartenzaunes eingestellt wurden (9.000 Euro), und durch Mehreinnahmen aus dem Fachbereich 54 beglichen werden. Voraussetzung hierfür ist ein Maßnahmenbeginn im Jahr 2014.

Im Rahmen der Detailplanung für die Antragsstellung wurde eine detailliertere Kostenkalkulation aufgestellt, die eine Bruttosumme von nunmehr 60.000 Euro einplant. Da der Zaun Am Lehberge nicht ersetzt, sondern nur der Mauersockel saniert werden soll, reduziert sich diese Kostenschätzung auf ca. 48.000 Euro.



Besondere Ausfertigung des Holzstaketenzaunes gemäß der Unfallverhütungsvorschrift GUV-SR S2 für Kindertagesstätten

Unter dieser Voraussetzung würden nach Abzug der Fördersumme noch etwa 28.000 Euro Kosten verbleiben. Diese Summe ist mit den aktuellen Haushaltsmitteln nicht zu decken.

Nach Rücksprache mit dem Amt für regionale Entwicklung besteht jedoch die Möglichkeit, die Maßnahme in in-sich-abgeschlossene Teilmaßnahmen zu zerlegen und auf diese Art in mehreren Schritten umzusetzen.

Da der Zaun zwischen Kindergarten und Schule, sowie die Eingangspforte zum Kindergarten dringend erneuert werden müssen, und hierfür auch bereits eine Summe im Haushalt zur Verfügung steht, ist es sinnvoll, eine Teilmaßnahme „Erneuerung des Kindergartenzaunes mit Eingangspforte“ zu beantragen. Unter Benutzung der in der detaillierten Gesamtkostenkalkulation verwendeten Einzelposten und –preise würde diese Maßnahme Bruttokosten von etwa 21.000 Euro verursachen. Daraus resultiert bei einer Nettoförderung von 50% ein Bruttoestbetrag von etwa 12.000 Euro, die aus Haushaltsmitteln zu bestreiten wären.



Maßnahme: Erneuerung des Kindergartenzaunes mit Eingangspforte“, die gestrichelte Linie stellt den Bereich dar, in welchem der vorhandene Zaun erneuert wird.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Teilmaßnahme ist ein Beginn noch in diesem Jahr und die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Amt für regionale Landentwicklung. Diese Bewilligung wird ausgesprochen, wenn genügend Fördermittel zur Verfügung stehen und die Maßnahme den Richtlinien der Dorferneuerung entspricht. Dies muss noch abschließend geklärt werden.

Sollte aus o.g. förderfinanziellen Gründen eine Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht erteilt werden können, kann die Maßnahme erst umgesetzt werden, wenn im neuen Haushalt entsprechende Mittel eingestellt sind.

In Vertretung

gez. Junglas